

Sächsische Volkszeitung

Verlegt täglich vorm. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Verleger: Dr. Carl v. Schönerbach, Leipzig, Poststr. 11-13.
Druck: Carl v. Schönerbach, Leipzig, Poststr. 11-13.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abonnenten werden für 1906...
Preis: 15 J. vierteljährlich...
Einzelposten: 1 Pf.

r. Staatsminister von Meißner.

Mit dem 1. Mai, dem Anfang des Frühlingsmonates, zog ein anderer Minister des Innern in das sächsische Kabinett ein. Herr Graf v. Hohenthal hat Herrn v. Meißner das Ministeramt inne, und in diese Zeit fallen gar wichtige Wandlungen in den Verhältnissen Sachsens. Die Zeit ruhet und ruht nicht und fortgesetzt gebiert sie Neues, während das Alte allgemach in den Staub sinkt. Das volle Vertrauen dreier sächsischer Könige hat der scheidende Minister genossen, und wenn er nun zurücktritt von seiner verantwortungsvollen Stellung, so kann er es mit dem guten Bewußtsein tun, daß er nach seiner Ueberzeugung seine Pflicht jederzeit erfüllt hat. Treu hat er seinem Vaterlande durch 40 Jahre gedient, und nun im Alter von 70 Jahren nimmt er den Abschied von der politischen Tätigkeit, um seinem König nur noch in der Vertrauensstellung als Minister des königlichen Hauses zu dienen.

Minister v. Meißner war ein konservativer Politiker vom Scheitel bis zur Fußsohle. Diese Richtung zog sich wie ein roter Faden durch seine Amtstätigkeit. Seine Aufgabe war, das Bestehende zu erhalten und dem nach politischen Fortschritt verlangenden Bestreben nur mit Fähigkeit Rechnung zu tragen. Die neue Zeit verlangt einen rascheren Uebergang aus den alten Formeln des Konstitutionalismus, allein dazu gehört eine Tatkraft, die umzugestalten bestrebt ist, und nicht bloß zollweise gegenüber dem drängenden Volke sich nachgiebig zeigt. Ein konservativer Politiker von altem Schrot und Korn pflegt in jeder Erneuerung leicht eine Schädigung des Bestehenden zu vermuten, und demnach muß den neuen Gesichtspunkten der neuen Zeit Rechnung getragen werden, ohne deshalb das Staatswesen erschüttern zu wollen. Der politischen Anschauung, welche von der Mehrheit der Ständekammern vertreten wird, verdankt Sachsen jenes lächerliche Wahlgesetz aus dem Jahre 1896, wie auch den stark polizeistaatlichen Geist der sächsischen Verwaltung aus früheren Perioden, mag es sich um die Versammlungs- und Vereinsfreiheit oder um kirchenpolitische Maßregeln handeln.

Wenn also Minister v. Meißner in seiner Amtstätigkeit dieses den politischen Fortschritt hemmende Moment zu sehr in den Vordergrund treten ließ, so trug nicht er allein die Schuld. Auch nicht bloß die Konservativen haben seine Politik in der Gesetzgebung und Verwaltung unterstützt. Denn in den Nationalliberalen fand er meist Gegner, die ihre liberale Bestimmung durch keinen ernstlichen Widerspruch betätigten, wenn es sich um reaktionäre Maßnahmen handelte. Wer den Verhandlungen der Zweiten Ständekammer gefolgt ist, wird die Empfindung bekommen haben, daß eine ernste und würdevolle Opposition manchmal am Platze gewesen wäre, um eine heilsame Korrektur herbeizuführen. Gerade die Liberalen sprechen so gern von einem „System Meißner“. Die Gerechtigkeit gebietet, diesem Ausdruck den persönlichen Stachel zu nehmen, denn für dieses System ist am allerwenigsten Minister v. Meißner, sondern der Geist schuld, der in der Zweiten Ständekammer unbestritten die Herrschaft inne hatte. Der „Dresdner Anzeiger“ spricht sich ehrlich dahin aus, daß zum Beispiel das Dreiklassenwahlgesetz, das man ihm besonders zum Vorwurf macht, mit Unrecht allein auf sein Konto gesetzt werden kann, und schreibt:

„Dieses Gesetz, dessen Mängel jetzt auf allen Seiten erkannt worden sind, verdankt jedoch seine Entstehung in erster Linie nicht Herrn v. Meißner, sondern der Mehrheit der Zweiten Kammer des Landtages. Seine Grundzüge stehen durchaus im Einklang mit den Wünschen, die von der Zweiten Kammer selbst hierüber kundgegeben worden sind. Die beiden größten Parteien der Kammer, die Konservativen und die Nationalliberalen, drängten damals auf Einführung des Dreiklassenwahlrechtes, und Staatsminister v. Meißner glaubte sich dem Verlangen der großen Mehrheit der Volkvertretung nicht widersetzen zu sollen. Für die Beurteilung der politischen Anschauungen des scheidenden Ministers ist es wichtig, daran zu erinnern, daß die Einführung des Dreiklassenwahlrechtes in Sachsen nicht seiner Initiative entsprungen ist, daß er vielmehr von vornherein Bedenken gegen dieses Wahlrecht gehabt hat, daß er schon lange von seiner Unhaltbarkeit überzeugt ist und auch seinerseits bereits Vorschläge zu einer Verbesserung gemacht hat, die allerdings nicht zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben.“

Trotz der in diesen Sätzen niedergelegten Wahrheit kann ihm die Verantwortung für das Gesetz nicht ganz abgenommen werden, denn ohne seine Zustimmung konnte es nicht rechtskräftig werden. Sehr richtig schreiben daher die „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

„Wenn man seiner Haltung in der Wahlrechtsfrage dennoch einen Vorwurf machen darf, so ist es der, daß er vor zehn Jahren das neue Wahlgesetz nicht recht durchreifen ließ, daß er sich zu der Billigung von Bestimmungen verstand, die vor der Praxis nicht standhalten und selbst in solchen Kreisen Verwirrung stiften konnten, in denen man grundsätzlich mit ihm einverstanden war. Die Aenderung des alten Wahlgesetzes war im Hinblick auf die drohende Ueberfüllung der Kammer durch die Sozialisten eine vaterländische Tat, sie war aber zugleich durch ihre Ueberstärkung ein taktischer Fehler, und gerade deshalb, weil sie überstürzt war, mußte sie eine unendliche Kette von

neuen Wirrnissen und erbitterten Kämpfen im Gefolge haben.“

Bedeutend ist die Arbeit, die während der Regierung des scheidenden Ministers geleistet worden ist. Es sei da nur erinnert an den Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege, den der Minister schuf, an das 1900 angenommene Baugesetz und das Enteignungsgesetz von 1902, an das Fleischbeschau- und Schlachtviehgesetz und schließlich das allgemeine Wassergesetz — lauter gewichtige Arbeiten auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die, mag man im einzelnen zu ihnen stehen, wie man will, von dem hingebenden Fleiß und dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl des Ministers für das Gemeinwohl zeugen. Sind sie doch unter seiner Leitung und Mitarbeit zustande gekommen und ist doch durch sie eine historisch bemerkenswerte Ausgestaltung des formellen und materiellen öffentlichen Rechtes vollzogen worden, die für immer mit dem Namen des Ministers v. Meißner verknüpft sein wird. Wer zu erkennen vermag, daß die hier besprochenen, geistgeberischen Leistungen zu den schwierigsten auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes überhaupt zählen, den wird dieses Gesamtergebnis der Ministerleistung mit Genugtuung erfüllen.

Aber Minister v. Meißner hat in seiner Tätigkeit auch noch in anderer Beziehung das Staatsinteresse gewahrt. Er war stets bemüht, die allgemeinen Interessen des Staates gegenüber dem Ansturm der wirtschaftlichen einseitigen Klasseninteressen zu wahren. Indem er allen Ständen gerecht zu werden suchte, wußte er die Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu schützen. Zwar haben die Liberalen ihm eine Bevorzugung der Agrarinteressen zum Vorwurf gemacht, allein mit Recht läßt sich das auch dann nicht behaupten, wenn man annimmt, daß die mit Zustimmung Sachsens herrschende Zoll- und Handelsvertragspolitik des deutschen Reiches für Sachsens Industrie verhängnisvoll sei.

Indem Minister v. Meißner das allgemeine Staatsinteresse zur Richtschnur seines Handelns nahm, ward seine Popularität keineswegs vermehrt, darauf hat er auch nie spekuliert. Denn hätte er auf den Beifall der breiten Masse ein großes Gewicht gelegt, so würde er auch kaum den Mut gehabt haben, durch Einführung des Dreiklassenwahlrechtes Sachsen vor dem Unklug zu bewahren, eine sozialdemokratische Landtagsmehrheit zu erhalten. Es muß ihm daher der Dank aller wohlgeleiteten Elemente der Bevölkerung gezollt werden. Um die dem Klassenwahlrecht anhängenden Mängel und Unzulänglichkeiten zu beseitigen, vermochte er, die konservative und liberale Partei im Landtage den rechten Weg nicht zu finden. Wir wollen von seinem Nachfolger hoffen, daß die innere Politik des Sachsenlandes in dieser Beziehung glücklicher geführt werden möge. Dem scheidenden Minister aber darf kein Freund des Vaterlandes das ehrenvolle Zeugnis verweigern, daß er den Willen hatte, nach seiner besten Ueberzeugung dem Könige und dem Vaterlande treu zu dienen.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin. 91. Sitzung am 1. Mai 1906.

Die Biersteuer angenommen! Mit 146 gegen 113 Stimmen und 4 Enthaltungen ist heute die Biersteuer nach den Beschlüssen der Budgetkommission angenommen worden. Die Debatte hatte fast keinen Wert mehr; alles drängte zur Abstimmung und sie fiel so aus, daß das Gesetz als angenommen gelten darf! Die entgegenstehenden Anträge der Sozialdemokratie wurden abgelehnt. Die Annahme der gesamten Reichsfinanzreform ist damit in sichere Aussicht gestellt. — Morgen wird der Toleranzantrag beraten.

Der Verlauf der Sitzung war folgender:

Abg. Graf Mielzinski (Pol.): Wir stimmen gegen die Kommissionsanträge. Das Reich und die Bundesstaaten geben Hunderte von Millionen aus, um uns auszurotten, einer solchen Regierung bewilligen wir kein Geld. Wo man so viel Geld ausgibt für die Kolonien, sind nicht so viele Steuern erforderlich. Als Vertreter des ganzen Volkes kann ich diese Steuer nicht bewilligen. — Abg. Kopsa (Arel. Volksp.) kritisiert die Auffassung der Regierung über den Spannungsfall, dieser ist nicht so hoch, wie man hier angibt. Die Konservativen sind mit ihren Reden gegen den Widerstand. Nehmen Sie nur die Biersteuer an, dann: Auf Wiedersehen! beim nächsten Reichstagswahlkampf. (Beifall links).

Abg. v. Bollmar (Soz.): Wir haben uns stets gegen jede Biersteuer interessiert, wenn auch nicht unmittelbar. Die sächsischen Staaten müssen dann höhere Ausgleichbeiträge an die Reichskasse zahlen. Eine direkte Einkommensteuer wäre der beste Weg gewesen, die herrschenden Klassen bewilligen gerne alles, aber sie haben nicht den Ehrgeiz, auch zu bezahlen. (Beifall links). Was aber hat man bei den Wahlen alles versprochen? Es sollen keine neuen indirekten Steuern eingeführt werden und nun die Biersteuer? Die Staffelnung nützt den Kleinbauern sehr wenig, wie haben es in Bayern gesehen. Redner polemisiert des längeren gegen die Biersteuer überhaupt. Wenn man vom Süden etwas lernen will, so soll nicht die bayerische Biersteuer das Objekt sein, sondern lernen Sie erst die Anfänge des konstitutionellen Systems von dort! Aber mit dieser Vorlage stellen Sie die Gebude des Volkes auf eine harte Probe. (Beifall links). — Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Bayern hat nicht 7 Millionen Mark mehr an Ausgleichbeiträgen zu zahlen, sondern nur 3 Millionen Mark. Mehr die Biersteuer ab, so müssen die süddeutschen Staaten mehr Matrikularbeiträge entrichten und es komme auf dasselbe hinaus. — Abg. Speck (Zentr.): Durch meinen Antrag wird das Rücknahmefolgen der Reichsfinanzreform nicht gefährdet, um ein Kompromiß für alle Steuern handelt es sich gar nicht. Mein Antrag ist nur ein Gestaltungsantrag, er soll den Abgeordneten, denen die Siege der Kommissionsbeschlüsse zu hoch sind eine Rüge zukommen lassen. Mein Antrag sichert deshalb eher das Zustandekommen der Reform. Die Sozialdemokraten haben in der Kommission gegen die erste direkte Reichsteuer gestimmt, gegen die

Landmengensteuer. (Hört.) Warum hat hier die Sozialdemokratie nicht mitgemacht? Die Staffelnung in Bayern ist zu gering, als daß sie gut wirken könnte. Wir beginnen mit 5 Mk. und endigen mit 8 Mk. 20 Pf. Die Reichsteuer soll weit höhere Spannungen haben und sie wird wirken. (Beifall). — Abg. Schmalzfeldt (Soz.) polemisiert gegen den Kommissionsantrag. Der Kommissionsantrag wird mit 146 gegen 113 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen, damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Speck.

Es folgt § 1 mit dem Surrogatverbot. Abg. Dr. Bachnitz (Freil. Berg.): Wann fällt der Unterschied zwischen norddeutschem und süddeutschem Bier? Das bayerische Bier verdient keinen Vorzug dem Surrogatverbot. Für Maßbier sollte keine Ausnahme zugelassen werden, wohl aber für ardire Bier sollte ein Zusatz zulässig sein. Der Antrag wird angenommen.

Ein Antrag der Sozialdemokraten, folgenden Satz aufzunehmen: „Der dem oberrheinischen Bier nach Abschluß des Brauverfahrens zugesetzte Jucker unterliegt nicht der Verbrauchssteuer“, wird nach kurzer Befürwortung durch die Abg. Dr. Südekum, Gamp, Dr. Paasche und Dr. Müller-Sagan angenommen. — Eine Reihe von Artikeln wird ohne Debatte angenommen. Es folgt folgender Antrag Bahig: § 5a. Uebergangsabgabe. Welcher Betrag als Uebergangsabgabe zur Erhebung kommt, wird vom Bundesrat festgesetzt und dem Reichstag zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die Festsetzung erfolgt von 5 zu 5 Jahren. Abg. Speck (Ztr.): Der Antrag ist überflüssig, da der Bundesrat schon das Recht hat, diese Abgaben festzusetzen, auch kann bei der Staatsberatung jeweils die Höhe ermittelt werden. Auch die Festsetzung von 5 zu 5 Jahren ist nicht praktisch, da sich die Verhältnisse viel rascher ändern können. Die jetzt erhobene Uebergangsabgabe von 2 Mk. ist viel zu hoch, höchstens 1,20 Mk. ist angezeigt. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Bahig zurückgezogen. Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte angenommen.

Die Sozialdemokraten stellen den Antrag, für den Fall der Annahme des Gesetzes ihm einen Artikel 11a einzufügen: Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Bier und die zur Bierbereitung dienenden Stoffe nicht erhoben werden. — Abg. Speck (Zentr.): Der Antrag schädigt viele kleine Gemeinden. Wo die Sozialdemokraten auf den Rathhäusern die Mehrheit haben, da schaffen sie die Gemeindebesteuerung nicht ab. (Auch. Freiw.) Die finanziellen Folgen eines solchen Antrages sind nicht abzusehen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. Damit ist das Gesetz erledigt.

Ohne Debatte wird die gesamte Tabaksteuervorlage abgelehnt. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Zweite Lesung des Toleranzantrages. — Schluß 7 Uhr.

Politische Rundschau.

Dresden, den 2. Mai 1906.

— Der Kaiser traf gestern 10^{3/4} Uhr in Potsdam ein und begab sich in das Stadtschloß.

— Der in Berlin verlorbene Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen hat seinen ganzen Nachlaß an Barvermögen als Elisabeth-Leopold-Stiftung zu wohltätigen Zwecken vermacht.

— Im großen Festsaal des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten fand am Dienstag in Gegenwart des deutschen Kronprinzen als Vertreter des Kaisers, sowie im Beisein der Prinzen Friedrich Leopold und Eitel Fritz und der beiden Söhne des Prinzen Albrecht, sämtlicher Minister, des Staatssekretärs v. Tschirch und Bögendorff, vieler Gesandten, des Unterstaatssekretärs v. Mühlberg ein Trauerfeier für den verstorbenen Minister v. Budde statt. Die Kaiserin ließ sich durch Kabinettsrat Pinnow, der Reichskanzler durch Geheimrat v. Löbell vertreten. Reichstagspräsident Graf Balkeström, Vertreter der einzelnen Parteien des Reichstages, die beiden Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses waren gleichfalls erschienen, ebenso Vertreter der städtischen Behörden. Nachdem der Sarg auf den Trauerwagen gehoben war, bewegte sich der Zug nach dem Anhalter Bahnhof, von wo aus die Leiche nach Bensberg übergeführt wurde.

— Die deutsche Regierung hat zum 28. Juni Einladungen zu einer Konferenz betreffend die Zensusstatistik ergehen lassen. Eingeladen sind außer den an der Vorkonferenz beteiligt gewesen Staaten, nämlich Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, noch Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Griechenland, Japan, Mexiko, Monaco, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Persien, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, Siam, die Türkei und Uruguay. Als deutsche Vertreter sollen an der Konferenz teilnehmen Staatssekretär Kraetke, Unterstaatssekretär Sudow u. a.

— Die Dänenkommission des Reichstages beschloß, den Reichstagsabgeordneten freie Eisenbahnfahrt innerhalb ganz Deutschland für die Legislaturperiode zu bewilligen.

— Die Budgetkommission des Reichstages begann am 1. Mai die Beratung des Militärpensionsgesetzes für die Unteroffiziere. Die Regierung erklärte zu Beginn, daß niemand von verabschiedeten Militärämtern Abschied gestellt werden soll als seither. Die Abgeordneten Erzberger, Graf v. Drifosa, Dr. Südekum und v. Dergen sprachen sich dahin aus, daß Bruchleiden als Dienstbeschädigung aufzufassen sind, soweit es die Natur der Sache nach zuläßt. General v. Ballet de Barres erklärt, daß alle Soldatenmishandlungen als Dienstbeschädigung angesehen werden. Gestrichen wird auf Antrag des Referenten, daß grobe Fahrlässigkeit nicht vom Genusse der Rente ausschließt. Es folgt die Frage der Erwerbsunfähigkeit; ein Antrag der Sozialdemokraten will die berufliche Erwerbsunfähigkeit obligatorisch berücksichtigen; das Zentrum will nur fakultative Berücksichtigung der beruflichen Erwerbsunfähigkeit. Erzberger (Ztr.) wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, so impathisch er auch klinge. Einmal bestche allgemeine Wehrpflicht, ferner